

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2006 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18.00 Uhr und endete um 19.45 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	DDr. Roman SCHOBESBERGER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Walter TRESCHER	Dipl.Ing. Ulrike RESCH-POKORNY		Roman ZENZ
Vbgm. Emil HATZL	Ing. Herwig ANTRETTER		
Ing. Christoph KOPP			
Erna LANGHOFER			
Ing. Anton SEIWALD			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Michael JAKLIN			
Frieda BRECHER			
Entschuldigt:		Dr. Franz ABFALTER	Weiters:
		Karlheinz WERTH	Dipl.Ing. Markus LEUTHOLD
Ersatz:		Franz SAURWEIN	zu Pkt. 2:
		Christian HÖBLING	Ing. Klaus OBERHUBER

AL Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Karoline ÜBERLACHER

Erweiterte TAGESORDNUNG:

1. Handelsbetriebsumwidmungen betreffend:
 - a) Betriebsgelände „Metro“
 - b) Betriebsgelände „Lutz“, „MÖMAX“, „Möbelix“ und „Kika“
 - c) Betriebsgelände „Trio/Kika“
 - d) Betriebsgebäude Grundstück Nr. 274 KG Rum
 - e) Betriebsgebäude Grundstück Nr. 1226 KG Rum
2. Änderung Wasserleitungsordnung
3. Änderung Friedhofsordnung
4. Ergänzung zur Vereinbarung betreffend Luftbilddaten
5. Ankauf Ölbild
6. Schulische Nachmittagsbetreuung
7. Ankauf Müllgefäße
8. Verkauf Tankfahrzeug alt
9. Grundankauf Gst. Nr. 1805/11
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse)

Bgm. KOPP eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Bgm. KOPP nimmt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Christian Hölbling von der Liste „ÖVP Rum und Parteifreie“ vor.

Bgm. KOPP untersagt den anwesenden Medienvertretern, während der Sitzung zu fotografieren.

Zu 1) Handelsbetriebsumwidmungen

Bgm. KOPP bittet den Leiter der Bauabteilung, Herrn Dipl.Ing. Leuthold, die Punkte 1a) – 1e) zu erläutern. Diese Handelsbetriebsumwidmungen seien im Infrastrukturausschuss besprochen worden.

Dipl.Ing. LEUTHOLD führt aus:

Gemäß Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetz 2005, welche mit 01.07.2005 anzuwenden war, sind die Gemeinden Tirols verpflichtet, ihre Handelsbetriebe in entsprechende Widmungen überzuführen. Als Handelsbetriebe nach TROG gelten solche Betriebe, die eine Kundenfläche von über 300 m² aufweisen. Bei einer Einwohneranzahl über 5000 Personen sind beim Handelsbetriebstyp A 800 m² Kundenfläche zulässig, beim Handelsbetriebstyp B 1.500 m². Bestehende Grundstücke, auf denen sich rechtskräftig Handelsbetriebe befinden, sind gem. TROG 2006 bis 30.06.2006 in Sonderflächen Einkaufszentren mit dem Zusatz des Handelsbetriebstyps und der max. zulässigen Kundenfläche umzuwidmen.

a) Betriebsgelände „Metro“

Gemäß dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/05/2006, soll die Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „METRO“ am Gst. Nr. 831, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m² umgewidmet werden.

Die Sonderflächenwidmung am Gst. Nr. 831 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SE-8“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Sonderflächenwidmungen in der Marktgemeinde Rum.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/001/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „METRO“ am Gst. Nr. 831, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 14.050 m² gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, dass beschlossen werden soll, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

b) Betriebsgelände „Lutz“, „MÖMAX“, „Möbelix“ und „Kika“

Gemäß dem Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/05/2006, sollen die Flächenwidmungen für die bestehenden Einkaufszentren „Lutz“ (auf Gsten. Nr. 244/2 und 264/3), „Mömax“ (am Gst. Nr. 464), „Möbelix“ (auf Gsten. Nr. 456/1, 456/2, 462, 463/3, 580/1, 580/2 und 2161) und „Kika“ (am Gst. Nr. 299), alle KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinem Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren gemäß § 49 TROG 2006 abgeändert werden.

Dabei sind folgende Neuwidmungen vorgesehen:

„Lutz“: von derzeit allgemeinem Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Sonderfläche Einkaufszentrum in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3.500 m² sowie Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche mit 15.560 m² gemäß § 49 TROG 2006, exakte Widmungsbezeichnung: „SE-3“.

„Mömax“: von derzeit allgemeinem Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 5.100 m² gemäß § 49 TROG 2006, exakte Widmungsbezeichnung: „SE-5“.

„Möbelix“: von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3.000 m² gemäß § 49 TROG 2006, exakte Widmungsbezeichnung: „SE-6“.

„Kika“: von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 24.550 m² gemäß § 49 TROG 2006, exakte Widmungsbezeichnung: „SE-7“.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/002/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmungen für die bestehenden Einkaufszentren „Lutz“ (auf Gsten. Nr. 244/2 und 264/3), „Mömax“ (am Gst. Nr. 464), „Möbelix“ (auf Gsten. Nr. 456/1, 456/2, 462, 463/3, 580/1, 580/2 und 2161) und „Kika“ (am Gst. Nr. 299), alle KG 81014 Rum, von derzeit allgemeinem Mischgebiet mit der Einschränkung auf nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen bzw. Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderflächen für Einkaufszentren gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, dass beschlossen werden soll, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

c) Betriebsgelände „Trio/Kika“

Gemäß dem Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/05/2006, soll die Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „TRIO/KIKA“ am Gst. Nr. 300 KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.271 m²

sowie Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 2.019 m² abgeändert werden.

Die Sonderflächenwidmung am Gst. Nr. 300 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SE-9“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Sonderflächenwidmungen in der Marktgemeinde Rum.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/003/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Einkaufszentrum „TRIO/KIKA“ am Gst. Nr. 300 KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.271 m² sowie Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 2.019 m² gemäß § 49 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt ebenfalls den Antrag, dass beschlossen werden soll, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

d) Betriebsgebäude Grundstück Nr. 274 KG Rum

Gemäß dem Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/004/05/2006, soll die Flächenwidmung für das bestehende Betriebsgebäude am Gst. Nr. 274, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 abgeändert werden.

Bei den vorgesehenen Widmungen handelt es sich für das Erdgeschoß um eine Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einem zulässigen Höchstaussmaß der Kundenfläche von 856 m²,
für alle übrigen Ebenen um G-1 Gewerbegebiet beschränkt auf Betriebe, die dem § 39 (2) lit. a, d entsprechen. Nicht zulässig sind:

- gem. lit a) u.a. betonherstellende und betonverarbeitende Betriebe
Asphalteinrichtungen
Recyclingbetriebe
- gem. lit d) u.a. reine Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe.

Die Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen am Gst. Nr. 274 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SV-3“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Widmungen in verschiedenen Ebenen in der Marktgemeinde Rum.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/004/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Betriebsgebäude am Gst. Nr. 274, KG 81014 Rum, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt ebenso den Antrag, dass beschlossen werden soll, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen

eingebraucht werden, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

e) Betriebsgebäude Grundstück Nr. 1226 KG Rum

Gemäß dem Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/005/05/2006, soll die Flächenwidmung für das bestehende Betriebsgebäude am Gst. Nr. 1226, KG 81014 Rum, von derzeit Sonderfläche Büro-, Nahversorgungs- und Dienstleistungsbetriebe in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen abgeändert werden.

Bei den vorgesehenen Widmungen handelt es sich für das Erdgeschoß um eine Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.037 m², davon max. zul. Lebensmittelfläche 800 m² sowie Dienstleistungsbetriebe/Lager, für alle übrigen Ebenen um Sonderfläche Dienstleistungsbetriebe.

Die Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen am Gst. Nr. 1226 soll mit der zusätzlichen Bezeichnung „SV-4“ versehen werden, es handelt sich dabei um eine interne Durchnummerierung der Widmungen in verschiedenen Ebenen in der Marktgemeinde Rum.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/005/05/2006, über die Änderung der Flächenwidmung für das bestehende Betriebsgebäude am Gst. Nr. 1226, KG 81014 Rum, von derzeit Sonderfläche Büro-, Nahversorgungs- und Dienstleistungsbetriebe in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, dass beschlossen werden soll, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesen Entwürfen festgesetzt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Änderung der Wasserleitungsordnung

Bgm. KOPP bittet Herrn Ing. Oberhuber die Änderung der Wasserleitungsordnung zu erläutern, welche den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt wurde.

Ing. OBERHUBER erklärt, dass die Wasserleitungsordnung in Rum seit 29.03.1954 gilt. Nach über 50 Jahren ist es nun notwendig geworden, dieselbe zu ändern und dem Stand der Technik anzupassen. Er erläutert anschließend ausführlich die Änderungen.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, dass die vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüfte „Wasserleitungsordnung 2006“ mit Wirkung vom 1.10.2006 in Kraft tritt und die derzeit gültige Wasserleitungsordnung aus dem Jahre 1953 dadurch außer Kraft gesetzt wird.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Zu 3) Änderung der Friedhofsordnung

Bgm. KOPP erläutert, dass die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Rum wie folgt abgeändert werden soll:

Der § 20 (2) der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Rum hat wie folgt zu lauten:

Im mittleren und obersten Teil des Friedhofes dürfen grundsätzlich nur Grabmäler aus Schmiedeeisen oder Schmiedebronze und dauerhafte Holzkreuze aufgestellt werden. Sockel für geschmiedete Grabmäler müssen aus Natur- oder Kunststein in behauener, gesägter oder geschliffener Formgebung beschaffen sein. Sie dürfen nicht höher als 40 cm über dem anschließenden Boden, bei Familiengräbern nicht breiter als 120 cm, bei Reihengräbern nicht breiter als 80 cm sein. Kunststeine sind nur in geeigneter schwarzer, grauer oder bräunlicher Farbgebung zulässig. Für Schrifttafeln ist Kupferblech oder Bronze zu verwenden.

Durch diese Änderung sollen auch geschliffene und polierte Steinsockel für Grabkreuze zugelassen werden, was bisher eigentlich untersagt war. Diese nicht mehr zeitgemäße und durch die Realität überholte Einschränkung sollte aufgelassen werden.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Friedhofsordnung der Marktgemeinde Rum wie besprochen abzuändern.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Ergänzung zur Vereinbarung betreffend Luftbilddaten

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter zu informieren.

AL Dr. KANDLER erklärt, dass die 5. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung zw. Land und Gemeinde über den Austausch digitaler Raumdaten betreffend neuer Luftbildaufnahmen zum Preis von € 42,79 brutto unterfertigt werden soll.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, die 5. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung zw. Land und Gemeinde über den Austausch digitaler Raumdaten betreffend neuer Luftbildaufnahmen zum Preis von € 42,79 brutto zu unterfertigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 5) Ankauf Ölbild

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass die Arbeit von Richard Benno Adam (1873 – 1937) welches das „Ungarische Rum“ um 1912 darstellt, Öl auf Leinwand, 50x85 cm, signiert, datiert rechts unten, zu einem Preis von € 3.750,-- angekauft werden soll. Der Eigentümer Clemens Andreas wollte für das Bild € 4.000,--. Das Gutachten der Sachverständigen Mag. phil. Alice Anna Gertrud Ortler hat als Untergrenze des finanziellen Aufwandes, der derzeit nötig wäre, um eine adäquate Arbeit zu erwerben, den Betrag von € 3.500,-- bekannt gegeben. Nach Verhandlungen konnte man sich auf einen Betrag von € 3.750,-- einigen.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, das Ölbild um € 3.750,-- anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 6) Schulische Nachmittagsbetreuung

Bgm. KOPP erklärt, es gäbe einen Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion. Er bittet den Obmann des Ausschusses für Kinderbetreuung, Schule und Jugend, Markus Prajczner, den Antrag zu verlesen.

Markus PRAJCZER verliest den Antrag „Einführung der Ganztageschule in den Pflichtschulen der Marktgemeinde Rum“:

Geltungsbereich: Volksschule Serlesstraße, Volksschule Langer Graben, Hauptschule Rum

Die Novellierung des Bundesschulorganisationsgesetzes und des Tiroler Schulorganisationsgesetzes sieht die zwingende Einführung einer so genannten Ganztagschule im Pflichtschulbereich vor, wenn mehr als 15 SchülerInnen einen Bedarf verpflichtend anmelden, wobei an jedem Tag die Anzahl der TeilnehmerInnen 7 nicht unterschreiten darf. Die Marktgemeinde Rum möge entsprechend den verpflichtenden Anmeldungen die Einrichtung der Ganztagschule an ihren Pflichtschulen wie folgt vornehmen:

Folgende Kostenbeiträge für die Ganztageschule werden von den Erziehungsberechtigten eingehoben:

Besuch von 5 Tagen/Woche - EUR 70,--/ Monat

Besuch von 4 Tagen/Woche - EUR 60,--/ Monat

Besuch von 3 Tagen/Woche- EUR 50,--/ Monat

Besuch von 2 Tagen/Woche- EUR 40,--/ Monat

Besuch von 1 Tag/Woche- EUR 30,--/ Monat

Die Beiträge sind bis zum 10. des jeweiligen Kalendermonats im vorhinein dem Schulerhalter abzuführen und werden für die Monate September bis Juni unabhängig von Ferienzeiten, Feiertagen und schulautonomen Tagen eingehoben. Für den Juli werden keine Beiträge eingehoben. Ab dem zweiten Kind werden nur 50% der Beitragssätze eingehoben. Der Beitrag für den Mittagstisch ist in diesen Kostenbeiträgen nicht inkludiert. Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Rum kann eine Reduzierung und/oder Befreiung von den Kostenbeiträgen aussprechen, wenn das Familieneinkommen gemäß den Richtlinien für die Kinderbetreuungsbeihilfe der Marktgemeinde Rum den Grenzwert unterschreitet. Die Eltern sind von dieser Möglichkeit jeweils mittels Beilageblatt des Anmeldebogens zu informieren. Die Betreuungszeit beginnt mit Unterrichtsende und dauert bis 18:00 Uhr, an der HS-Rum bis 17:05. Die Marktgemeinde Rum verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und mit Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten eine vorzeitige Entlassung ab 17:05 zu ermöglichen. Grundsätzlich besteht Schulpflicht. Die Anmeldungen zur Ganztagschule sind für das ganze Schuljahr verpflichtend. Eine Abmeldung ist ausschließlich bis zu einem Monat vor Semesterbeginn zulässig. Eine Anmeldung zur Ganztagschule beinhaltet auch die verpflichtende Teilnahme am Mittagstisch. Die bestehenden Schülerhorte „Langer Graben“ und „Serlesstraße“ sind aufzulösen bzw. ist die vertragliche Bindung mit dem Betreiber „Volkshilfe Tirol“ zu kündigen. Die derzeit bestehenden Dienstverhältnisse der Beschäftigten im Schülerhort „Langer Graben“ sind fortzuführen und in das neue Modell der Ganztageschule zu integrieren. Den Beschäftigten des Schülerhortes „Serlesstraße“, der durch die Volkshilfe Tirol betrieben wird, sind Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des

Modells der Ganztagschule Rum anzubieten, die in Umfang und Entlohnung den bestehenden Beschäftigungsverhältnissen entsprechen.

Markus PRAJCZER merkt an, dass es sich hierbei um die größte Reform des Kinderbetreuungs- und Schulwesens der Marktgemeinde Rum in den letzten Jahrzehnten handelt. Diese sei durch gesetzliche Änderung zwingend vorgeschrieben und weise eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem bisherigen System auf. Er erwähnt den Rechtsanspruch auf ganztätige Betreuung, betreutes Lernen und verpflichtendes Hausübung machen. Die Art und Weise der Einführung sei sehr schnell von sich gegangen, die Marktgemeinde Rum sei jedoch gut vorbereitet worden, da eine Arbeitsgruppe vorbeugend seit November an einem Konzept gearbeitet habe. Fast alle Punkte, die diese Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, konnten auch verwirklicht werden. Darauf sei er sehr stolz und bedankt sich bei allen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe. Die Gemeinde Rum sei die erste Gemeinde in ganz Tirol gewesen, die Eltern vorbeugend aufklären konnte, letzte Woche haben die ersten Elterninformationsabende stattgefunden. Die entsprechenden Räumlichkeiten konnten durch die langfristige Planung gefunden bzw. werden rechtzeitig hergerichtet werden. Eine Vorverlegung der Anmeldung für die Auskundschaftung des Bedarfes wurde durchgeführt. Eine verpflichtende Erklärung sei wichtig, diese solle vor Schulschluss erfolgen. Es konnten auch einige über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Maßnahmen ergriffen werden, die die Bedürfnisse der Eltern besser befriedigen können.

Sehr wichtig sei auch der Umgang mit den bisher Beschäftigten in den Horten. Die Leute, die dort zur größten Zufriedenheit arbeiten, sollen keine Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen. Im Gesetzestext heißt es zwar, Horte könnten auch weiter geführt werden, jedoch zwei Systeme parallel zu führen sei in der Realität nicht möglich.

Markus PRAJCZER verliest nun den zweiten Antrag „Einführung des offenen Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler der Rumer Pflichtschulen“.

Geltungsbereich: Volksschule Serlesstraße, Volksschule Langer Graben, Hauptschule Rum

Die Marktgemeinde Rum möge an allen Pflichtschulen Mittagstische einrichten, die, abgesehen von den TeilnehmerInnen der Ganztagschule, auch sonst allen SchülerInnen und Schülern der jeweiligen Schule offen stehen. Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung. Sie erfolgt mindestens zwei Wochen im vorhinein und muss der Leitung der Ganztagschule bekanntgegeben werden. Eine Abmeldung muss jedenfalls 2 Werktage im vorhinein erfolgen, ansonsten werden die nicht konsumierten Essen verrechnet.

Sofern die TeilnehmerInnen am Mittagstisch nicht der Regelung der Ganztagschule unterliegen, beginnt die Betreuungszeit mit Unterrichtsende und endet um 13:30, an der HS-Rum bis 14:15, davon abweichend kann der Gemeindevorstand erweiterte Betreuungszeit festlegen. Für die Betreuung beim Mittagstisch wird ein Elternbeitrag von EUR 1,- pro Tag eingehoben. Dieser Beitrag beinhaltet nicht die Kostenbeiträge für die Mahlzeiten. Der vorgeschriebene Beitrag für Mahlzeit und Mittagstischbetreuung ist jeweils bis zum 10. des folgenden Kalendermonats dem Schulerhalter zu entrichten.

Begründung:

Durch die Neuorganisation der Ganztagschule durch den Bundes- und Landesgesetzgeber besteht die Notwendigkeit der Einrichtung von Mittagstischen an allen Pflichtschulen in Rum. Da der Gesetzgeber für die Ganztagschule sehr enge Vorgaben macht, die nicht unbedingt den Flexibilitätswünschen der Elternschaft entsprechen, ist es notwendig, um den Anforderungen einer modernen Arbeits- und Lebenswelt gerecht werden zu können, ein zusätzliches, freiwilliges Angebot zur Einnahme von Mahlzeiten für Kinder im Pflichtschulalter einzurichten. Die Marktgemeinde Rum erwartet sich einerseits einen dämpfenden Effekt auf die Nachfrage betreffend den Besuch der Ganztagschule.

Andererseits erwarten wir gerade an der HS Rum eine Attraktivierung unseres Schulangebotes, da durch die Möglichkeit des Mittagstisches bis zu 2 Schulwege pro Tag eingespart werden können. Die Einrichtung des offenen Mittagstisches ist eine freiwillige Serviceleistung der Marktgemeinde Rum für Eltern und SchülerInnen.

Bgm. KOPP erwähnt nun die hierzu notwendigen baulichen Erfordernisse, für die der Bundesgesetzgeber dem Schul- und Kindergartenerhalter keine Unterstützung anbietet. Eine vorliegende Kostenschätzung des Sachbearbeiters der Immobilien Rum GmbH besagt, dass die Kosten ca. € 500.000,- betragen. Bauherr müsste die Immobilien Rum GmbH sein, welcher jedoch keine Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Eine kurzfristige Darlehensfinanzierung sei notwendig. Es gehe nun darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Nachmittagsbetreuung wie beantragt einzuführen sowie die Umbauarbeiten ehestmöglich in Angriff nehmen zu können. In der VS Neu-Rum müsste für den Lernbetreuungsbereich ein Teil des Saales abgetrennt werden müssen. Am Langen Graben könnte man eine frei gewordenen Wohnung sowie die im Juli frei werdende Ordination des Dr. Amann umbauen. In der Hauptschule seien Räumlichkeiten vorhanden, die nicht umgebaut werden müssten.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY hält fest, die Kostenfestsetzung sowie der Beschluss im Gemeinderat sei für sie überraschend und sie sehe nicht ein, warum jetzt so schnell ein Beschluss gefasst werden muss, sie plädiert für einen neuen Ausschuss, der sich hiermit befasst. Weiters erkundigt sie sich, wer die Kosten festgesetzt habe. Sie gibt an, die Initiative des „offenen Mittagstisches“ sehr gut zu finden.

Bgm. KOPP erklärt erneut, dass sich der Ausschuss sehr wohl in der Folge damit befassen könne, der Grundsatzbeschluss sei jedoch wichtig, um schnell handeln zu können. Betreffend den Kosten gibt er zur Kenntnis, dass nach Verhandlungen zwischen Land und Bund der Tiroler Gemeindeverband erzielen konnte, dass das Land bereit sei, die Hälfte der Kosten - den Abgang, der über die Elternbeiträge hinaus entsteht - mitzufinanzieren, wenn diese im Antrag erwähnten, vom Gemeindeverband empfohlenen Zahlen auch eingehoben werden würden. Die andere Hälfte sowie die Betreuungszeiten müssten die Gemeinden finanzieren. Der Bund zahle lediglich fünf Lehrerstunden.

Dr. BÜRKLE gibt an, dass das Modell der Ganztagschule auf jeden Fall dem der Nachmittagsbetreuung vorzuziehen sei und macht den Vorschlag, Schule zu verteilen und nicht nur am Vormittag sondern auch am Nachmittag durchzuführen.

Markus PRAJCZER nimmt ebenfalls Stellung zum Vorwurf von Frau Dipl.Ing. Resch-Pokorny, sie sei auf diesen Beschluss nicht vorbereitet worden. Alle heute zu beschließenden Punkte seien im Ausschuss besprochen worden. Anschließend kritisiert er noch die Art und Weise des Bundes, der ja für die Bildung der Kinder zuständig sei, ein Gesetz zu beschließen, ohne die Finanzierung sicher zu stellen und die Gemeinden damit zu belasten. Den Gemeinden und dem Land Tirol bleibe nur die Möglichkeit, Betreuungssätze einzuhoben, da sich ja der Bundesgesetzgeber aus der Finanzierung gedrückt habe.

Betreffend des Vorschlages Dr. Bürkles zum Thema „Verschränkter Unterricht“ bemerkt er, dass dieser unter den Rahmenbedingungen dieses Gesetzes nicht möglich sei. Eine 2/3 Mehrheit von Eltern und Lehrern wäre eine Möglichkeit, die einen verpflichtenden verschränkten Unterricht ermöglichen würde. Dies sei abseits jeglicher Realität.

Frau BIRKL merkt an, ihr sei es wichtig, dass die Betreuung nicht verpflichtend sei. Weiters empfinde sie die Kosten von € 5,50 inkl. € 1,00 für Betreuung für den Mittagstisch in der Hauptschule als zu hoch. Weiters stellt sie die Frage, wer nun die Betreuung der Kinder durchführen werde.

AL Dr. KANDLER versichert ihr, an der Senkung der Kosten zu arbeiten.

Bgm. KOPP antwortet Frau Birkel, dass per Gesetz die Lehrer den Pflichtteil durchführen müssen, die Erzieherinnen können nur den Freizeitbereich abdecken, wobei das Land wünscht, auch hierfür die Lehrer einzusetzen. Die Gemeinde Rum werde jedoch nicht ihre Erzieherinnen, die gute Arbeit leisten, zu Arbeitslosen machen.

Markus PRAJCZER bemerkt zur Frage von Frau Birkel, warum es zu einem Gesetzesbeschluss überhaupt Anträge gäbe, dass die in Rum eingeführte Form der Ganztageschule weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehe.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, den Grundsatzbeschluss der Einführung der Ganztageschule in den Pflichtschulen der Marktgemeinde Rum zu fassen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, es soll beschlossen werden, die Einführung des offenen Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler der Rumer Pflichtschulen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bgm. KOPP stellt den Antrag, den Gemeindevorstand mit der weiteren Beschlussfassung der notwendigen organisatorischen sowie baulichen Erfordernisse zu ermächtigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 7) Ankauf Müllgefäße

Bgm. KOPP erklärt: Auf Grund des Alters etlicher Müllgefäße (10 Jahre und mehr) und des heuer sehr kalten und langen Winters sind weitaus mehr Müllgefäße stark in Mitleidenschaft gezogen worden als in den vergangenen Jahren. Es muss daher eine größere Zahl an Containern ausgetauscht werden.

Bgm. KOPP verliest die Aufstellung des Umweltreferenten der Gemeinde.

15 Stück 770-lt Restmülltonnen	(schwarz)	€ 2.925,00
5 Stück 240-lt Restmülltonnen	(schwarz)	€ 155,00
3 Stück 240-lt Tonnen für Dosen	(blau)	€ 93,00
25 Stück 120-lt Biomülltonnen	(grün)	€ 575,00
25 Stück 120-lt-Restmülltonnen	(schwarz)	€ 575,00
25 Stück 80-lt Restmülltonnen	(schwarz)	€ 575,00
30 Stück 10-lt Biomüll-Vorsammelgefäße	(grün)	€ 105,00

Gesamtsumme: € 5003,00 exkl. MwSt.
(€ 6003,60 inkl. MwSt.)

Frau Birkel verlässt den Raum vor Beschlussfassung.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, dass über die Fa. ATM soeben verlesene Bio-, Wertstoff- und Restmülltonnen gekauft werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, wie vom Finanzausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Ausgabenüberschreitung in Höhe von € 6003,60 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 8) Verkauf Tankfahrzeug alt

Bgm. KOPP bittet den Leiter der Bauabteilung zu berichten.

Dipl.-Ing. LEUTHOLD berichtet: Das Fahrzeug wurde erstmals 1972 zugelassen. Nach mehreren Versuchen, das Fahrzeug zu verkaufen, konnte er Kontakt mit Herrn Peter Hauser aufnehmen, der das Fahrzeug um € 2.000,00 erwerben möchte. Bei der Firma Retterwerk habe er die Auskunft bekommen, dass die Gemeinde Rum das Fahrzeug auf Kommission nach Kirchbichl stellen kann, allerdings ist das letzte in etwa vergleichbare Tankfahrzeug nach über einem Jahr Standzeit um € 1.700,00 verkauft worden. Die große Problematik beim Verkauf solcher Fahrzeug sei die gesetzliche Vorgabe hinsichtlich der Abgasvorschriften, dies nicht nur in EU Ländern, sondern auch in Rumänien oder Bulgarien, etc. Ein Anruf bei der Agentur Winter, die Auslandsverkäufe (hauptsächlich in Ostblockländer) für Gebrauchtfahrzeuge organisiert, hat ergeben, dass für Feuerwehrfahrzeuge kein Interesse besteht.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, das alte Tankfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rum, Mercedes 911 (Doppelkabine, 2 + 4 Sitzplätze), Hubraum 5,7 Liter inkl. Seilwinde und 60 m HD Schlauch zum Preis von € 2.000,00 pauschal zu verkaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 9) Grundankauf Gst. Nr. 1805/1

Bgm. KOPP bittet Dipl.-Ing. Markus Leuthold um den Bericht.

Dipl.-Ing. LEUTHOLD berichtet: Im Hinblick auf eine zukünftige Erschließungsstraße zwischen oberem Moosweg und dem Finkenberg stelle das ca. 15 m² große Grundstück der Frau Maria Höpperger ein entscheidender Mosaikstein dar. Ein Ankauf sei jedenfalls für eine zukünftige West-Ost Verbindung sinnvoll.

Es soll beschlossen werden, das Grundstück Nr. 1805/11, KG 81014 Rum, von der Eigentümerin Frau Maria Höpperger, Oberer Moosweg 6, zum Quadratmeterpreis von € 50,00 zu erwerben. Voraussetzung dafür ist eine vorangehende Vermessungsaufnahme im Auftrag der Marktgemeinde Rum und die Errichtung einer Entwässerungsrinne im Bereich der bestehenden Asphaltfläche im Osten des oberen Moosweges und einen Anschluss an den bestehenden Oberflächenwasserkanal.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, das Grundstück Nr. 1805/11, KG 81014 Rum, von der Eigentümerin Frau Maria Höpperger, Oberer Moosweg 6, zum Quadratmeterpreis von € 50,00 zu erwerben, die Gesamtkosten betragen ca. € 750,00.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 10) Personalangelegenheiten

Bgm. KOPP erklärt, es soll beschlossen werden, den Gemeindebeamten Franz Klotz, geb. 22.6.1946, wh. Rum, Wiesenweg 1, im Dienst der Marktgemeinde Rum seit 1.3.1964, auf Grund seiner Erklärung nach § 45 Gemeindebeamtengesetz in Verbindung mit Art. II des Gesetzes LGBl. 2/2003, mit Ablauf des Monats Juni 2006 in den Ruhestand zu versetzen.

Ihm wird mit dem Austritt aus dem aktiven Gemeindedienst gem. § 13 (1) LBG. eine Jubiläumszuwendung in der Höhe eines Monatsbezuges, somit € 3.544,14, gewährt.

Gem. Art. II des Gesetzes LGBl. 2/2003 können Gemeindebeamte, die vor dem 1. Jänner 1948 geboren sind und eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren aufweisen, frühestens mit Ablauf des Monats die Versetzung in den Ruhestand bewirken, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden. Diese Voraussetzungen sind bei Franz Klotz mit Ende Juni 2006 gegeben.

Die Gewährung der Jubiläumszuwendung stützt sich auf die zitierte Gesetzesstelle.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. KOPP wünscht Franz Klotz, welcher bei vielen Vereinen in Rum tätig ist, viel Freude und Aktivitäten in der Pension. Er habe sich erlaubt, im Namen der Gemeinde Herrn Klotz eine Uhr zu überreichen.

Frau BIRKL bedankt sich anschließend im Namen ihrer Fraktion recht herzlich bei Herrn Klotz für die gute Zusammenarbeit und sein immer offenes Ohr.

Zu 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. KOPP verliest einen Antrag der Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“ betreffend der Veranstaltung eines Sommerkinos beim Rathausplatz. Mit dieser Initiative soll zur weiteren Belebung und Attraktivierung des neuen Veranstaltungszentrums und des Rathausplatzes beigetragen werden. Das Freiluft Sommerkino soll an fünf vorgesehenen Spielterminen stattfinden, sofern eine akzeptable Beteiligung durch Sponsoren erreicht werden kann.

Bgm. KOPP bittet anschließend die betreffenden Fraktionen, ihre Anfragen bzw. Anträge vorzutragen.

Frau BIRKL trägt Anfragen ihrer Fraktion vom 19.06.2006 vor. Diese betreffen 1. das FoRum: a) Erhöhung der Mietpreise, b) Miete für Volksgarten, c) Nachtzuschlag in Höhe von € 50,-, d. Logo der Fa. TKM, e) Geländer beim Stiegenaufgang bzw. Zugang zum Friedhof, f) transportable Treppe von der Bühne zum Innenhof), 2. die weitere Verwendung des Veranstaltungssaales im Bauhof, 3. die Behebung von Winterschäden beim Waldspielplatz sowie auf Waldstücken entlang des Hohlweges und der Forstmeile, 4. die Beschädigung der Begrenzungspfosten beim Parkplatz Karwendel sowie den 5. Fortschritt des geplanten Umbaus der Kreuzung Bahnhofstraße/Gartenweg

Bgm. KOPP nimmt Stellung zu Punkt 1e und 1f. Das Geländer beim Stiegenaufgang sei vom hochbautechnischen Sachverständigen abgenommen worden und dieser habe kein Sicherheitsproblem festgestellt. Weiters trägt jener hierfür die volle Verantwortung. Eine transportable Treppe von der Bühne zum Innenhof sei auf jeden Fall unstatthaft. Betreffend der weiteren Verwendung des Veranstaltungssaales im Bauhof erklärt **Bgm. KOPP**, dass dieser für Veranstaltungen nun als Ersatz dienen müsse, da der Veranstaltungssaal in der Serlesstraße für die Zwecke der soeben beschlossenen schulischen Nachmittagsbetreuung abgeteilt werden müsse.

Bgm. KOPP bittet Dipl.Ing. Leuthold um Stellungnahme zum Punkt 5.

Dipl.Ing. LEUTHOLD bringt betreffend dem geplanten Umbau der Kreuzung Bahnhofstraße/Gartenweg vor, dass die Verhandlungen für die Grundabtretungen der Grundstücke für die Umgestaltung der Kreuzung letztes Jahr abgeschlossen worden seien. Verantwortlich für die Verzögerung war jedoch das Bauverfahren „Karbon“. Zum Berufungserkenntnis des Gemeindevorstandes sei eine Vorstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingegangen, welche ein außerordentliches Rechtsmittel der Berufung darstelle und keine aufschiebende Wirkung habe. Der Bescheid sei demnach nach wie vor rechtskräftig und die Gemeinde habe nun die Möglichkeit, weiter vorzugehen.

Bgm. Kopp bittet Dr. Kandler die weiteren Punkte abzuklären.

Dr. KANDLER erklärt, dass sich die Mietpreise für das FoRum nicht verändert hätten, Frau Birkel habe den Beschluss eines älteren Gemeinderatsprotokolles als Vorlage genommen. Weiters habe es sich auf der Homepage nicht um das Logo der Firma TKM gehandelt, sondern um das Copyright, welches anzuzeigen notwendig gewesen sei. Zum Punkt c) Nachtzuschlag in Höhe von € 50,--, gibt er zur Kenntnis, dass man sich nach reiflicher Überlegung nun nach Vergleich mit anderen Veranstaltungszentren hiezu entschlossen habe. Dieser Nachtzuschlag betreffe nicht Rumer Vereine.

Dr. BÜRKLE trägt einen Antrag sowie eine Anfrage seiner Fraktion vom 26.06.2006 vor.

- Antrag auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes Serlesstraße. Diese sollen auf Samstag von 08.00 -12.00 Uhr ausgedehnt werden.

Bgm. KOPP weist diesen Antrag dem Umweltausschuss zu, gibt jedoch an, dass der Samstag bereits ein Öffnungstag war, jedoch man aufgrund von sehr geringer Frequentierung in einem Beobachtungszeitraum von vielen Monaten beschlossen habe, stattdessen täglich sowie am Freitag bis 19.00 Uhr geöffnet zu halten.

- Anfrage betreffend Auslastung der mobilen Sammelstelle

In welchem Ausmaß wird die mobile Müllsammelstelle in Rum-Dorf genützt? Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um die mobile Müllsammelstelle bekannter zu machen?

Roman ZENZ erwähnt, die Idee des Sommerkinos gut zu finden und hofft auf eine interessante Gestaltung des Programmes. Weiters trägt er sechs Anfragen seiner Fraktion vom 26.06.2006 vor.

- Anfragen zum Veranstaltungszentrum FoRum
 1. In welcher Form soll das FoRum an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden? Ist an eine Verbesserung der bestehenden Strukturen (Rumer Linie, Dörferlinien D/E) gedacht? Wenn ja, in welcher Form?
 2. Wie hoch waren die Gesamterrichtungskosten für das FoRum, den Umbau des Gemeindeamtes und die Errichtung der weiteren Gebäude?

3. Wie viele Geschäftslokale sind derzeit noch nicht vermietet? Inwiefern ist daran gedacht, zentrale Nahversorger in das FoRum zu integrieren?
4. Welcher Quadratmeterpreis wird bei der Vermietung der Geschäftslokale im Bereich des FoRums verlangt?
5. Welche Ermäßigungen gegenüber den auf der web-site des FoRums veröffentlichten Tarifen werden für ortsansässige Vereine gewährt? Gibt es dazu Kriterien?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Eröffnungsfeier, getrennt in die Kosten für die „Nacht der Illusion“ und die Kosten für die Veranstaltungen am Samstag und Sonntag?

Bgm. KOPP nimmt Stellung zu folgenden Punkten:

Pkt. 1: Die Vereine werden weiterhin einen Zubringerdienst organisieren. Zusätzliche Linien werden schwerlich eingerichtet werden können.

Festzuhalten sei zu Punkt 5, dass Ermäßigungen nur für nicht kommerziell ausgerichtete Vereine gelten.

DDr. SCHOBESBERGER stellt die Frage nach den Kosten für das für die „Nacht der Illusion“ engagierte Catering, die Vorgehensweise betreffend der Bezahlung desselben bzw. wer für die Auswahl des Catering verantwortlich war. Er ist der Ansicht, dass man nicht den vollen Preis bezahlen solle, da die Hauptspeise sowie die Bedienung nicht nur seiner Meinung nicht entsprechend war.

Bgm. KOPP nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, die Bewertung der Qualität des Essens sei subjektiv.

Bgm. KOPP bemerkt nun einiges zu den Ereignissen in den letzten Tagen bezüglich des FoRums und nimmt speziell Stellung zum Artikel in einer der Tageszeitungen eine Fotofolie betreffend. Er fände es beschämend, dass es Mitglieder des Gemeinderates gäbe, welche es für notwendig befänden, in den Medien mit der Meinung über eine Fotofolie aufzutreten und hiermit eine Geringschätzung seiner auf dieser Fotofolie dargestellten Mitarbeiter ausdrücken. Er möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, dass auf dieser Fotofolie nur Personen abgebildet seien, welche in direktem Zusammenhang mit dem FoRum stünden und für die Errichtung desselben fleißig gearbeitet hätten.

Bgm. KOPP erwähnt weiters die Fehlzeiten DDr. Schobesbergers bei den Sitzungen – bisher 37 mal - welche ihm negativ aufgefallen sind.

DDr. SCHOBESBERGER nimmt diesbezüglich Stellung und erklärt, schon oft gebeten zu haben, die Sitzungen nicht um 17.00 Uhr, 17.30 Uhr abzuhalten, da er zu dieser Zeit oft wichtige Termine habe. Dies sei jedoch nie berücksichtigt worden.

Bgm. KOPP gibt an, die Sitzungen so anzuberaumen, dass die Mitarbeiter des Gemeindeamtes anschließend an ihre Dienstzeit daran teilnehmen können.

Bgm. KOPP wendet sich anschließend an die Grünen, speziell an Dr. Bürkle. Dieser habe nach Erscheinen eines Artikels, in dem er scheinbar zitiert worden sei, mit Entsetzen erklärt, dass es sich hierbei nicht um seine Worte gehandelt habe. Er habe weiters dem Bürgermeister die Kopie eines Briefes an die Redakteurin übermittelt, in welchem er dies richtig zu stellen versucht; die betreffende Redakteurin jedoch eine andere Ansichtweise vertrete. **Bgm. KOPP** teilt Dr. Bürkle mit, dass ihn dies nicht befriedige und er ihn trotzdem für diesen Artikel verantwortlich zeichne, da er in dieser Richtung Aussagen getätigt haben müsse, welche der Bürgermeister als größte Frechheit und als Lügen empfinde. Er

überlege sich ebenfalls eine Vorgehensweise gegen betreffendes Tagesmedium. Zudem erwähnt er eine Fraktionsbesprechung, in der Dr. Bürkle gewarnt worden sei, Verleumdungen zu äußern. Er habe außerdem Dr. Bürkle bis zur heutigen Sitzung Gelegenheit gegeben, diese Angelegenheit in den betreffenden Medien – in der gleichen Größe des betreffenden Artikels, welcher überdimensional groß war - richtig stellen zu lassen. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Bgm. KOPP stellt nun den mündlichen Antrag, auf die Mitarbeit der Grünen als sachkundige Organe in den Ausschüssen künftig zu verzichten, da er wenig Sinn darin sehe, mit Partnern zu arbeiten, die ihn verleumdten.

Bgm. KOPP drückt schließlich sein Entsetzen über das Benehmen einiger Gemeinderäte gegenüber hochrangigen Politikern bei der Eröffnung des FoRums aus. Er verstehe dieses Benehmen gegenüber parteipolitisch Andersdenkenden in keinsten Weise.

Dr. BÜRKLE gibt nun folgende Erklärung zum angedrohten Verzicht auf Grüne Ausschussmitglieder zu Protokoll:

1. Der Ausschluss erfolgt aufgrund von Aussagen, die wir nicht getätigt haben und für die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Richtigstellung verlangt haben. Zumindest was die Unterstellung, wir hätten behauptet, Bgm. Kopp habe selbst das Veranstaltungszentrum FoRum als „Edgarium“ bezeichnet, liegt seitens des Bürgermeisters eine willkürliche sprachliche Interpretation eines Zeitungsartikels vor.
2. Offensichtlich geht es nun darum, die inhaltliche Arbeit der GRÜNEN für Rum zu behindern, indem man sie aus den Ausschüssen wirft. Das zeigt, wie wir mit unserer inhaltlichen Arbeit der Gemeindeführung unangenehm geworden sind.
3. Wir werden unsere Linie der konstruktiven Opposition fortsetzen. Kritische Fragen und konstruktive Vorschläge werden wir nicht mehr in den Ausschüssen, sondern während der Gemeinderatsitzung selbst einbringen müssen. Insofern muss sich unser Arbeitsstil ändern; es ändert sich nicht, dass wir mit 2 von 19 Mandaten bei absoluter Mehrheit der SPÖ möglichst viel für ein wirklich soziales, ökologisches und bürgerfreundliches Rum erreichen wollen.
4. In der Vereinbarung vom März 2004 haben wir uns lediglich verpflichtet, Walter Trescher zum Vizebürgermeister zu wählen. Dafür wurden VertreterInnen der Grünen in 6 Ausschüsse und in die 2 Generalversammlungen der Gemeindegesellschaften entsandt und zwar mit beratender Stimme. Diese Vereinbarung bezog sich auf den Zeitraum der Gemeinderatsperiode 2004 bis 2010. Wir stellen fest, dass wir alle unsere Pflichten aus dieser Vereinbarung erfüllt haben, während die SPÖ unter Bgm. Edgar Kopp diese Vereinbarung nach 2 Jahren einseitig gebrochen hat.

Die Sitzung ist um 20.45 Uhr beendet.